



Universität Leipzig
Studentensekretariat
Goethestraße 6
04109 Leipzig

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

zum Sommersemester 20

zum Wintersemester 20...../.....

Matrikelnummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Der Antrag auf Beurlaubung ist im Verlauf der Rückmeldefrist beim Studentensekretariat einzureichen.
Rückmeldefrist zum Wintersemester: 1. Juni bis 15. August/zum Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Februar

Es ist mein Urlaubssemester an der Universität Leipzig.

Beachten Sie bitte, dass ab dem **dritten** Urlaubssemester eine Genehmigung des Prorektors für Bildung und Internationales vorliegen muss (Anschrift: Ritterstr. 26, 04109 Leipzig). Bei den Gründen Krankheit, Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft/ Elternzeit und Ableistung eines Dienstes ist diese Genehmigung nicht erforderlich.

Grund der Beurlaubung: (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> eigene Krankheit (1) (Attest beifügen) | <input type="checkbox"/> Prüfungsvorbereitung (2) |
| <input type="checkbox"/> Absolvierung eines Praktikums (3) | <input type="checkbox"/> Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger (9) |
| <input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt (4) - (bitte unbedingt Unterpunkte ankreuzen und Nachweis beifügen) | |
| <input type="checkbox"/> Land des Aufenthaltes | |
| Austauschprogramm | |
| <input type="checkbox"/> EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus und andere) | |
| <input type="checkbox"/> Kein Programm, selbst organisiert | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft, DAAD) | |
| Art des Auslandsaufenthaltes | |
| <input type="checkbox"/> studienbezogener Aufenthalt | <input type="checkbox"/> nicht studienbezogener Aufenthalt |
| <input type="checkbox"/> Freiwilligendienst (5) | <input type="checkbox"/> Schwangerschaft/Elternzeit (6) |
| | (Kopie Mutterpass/Geburtsurkunde des Kindes beifügen) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (7) | <input type="checkbox"/> Soziale Probleme/Erwerbstätigkeit (8) |

Der Semesterbeitrag ist zu entrichten. Sollten Sie eine Befreiung beantragen, so wird die Beurlaubung erst bei Eingang der Befreiung wirksam.

Eine Befreiung von der Beitragspflicht ist beim Studentenwerk Leipzig zu beantragen. Der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag ist spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters unter Beachtung der Beitragsordnung beim Studentenwerk Leipzig einzureichen (04109 Leipzig, Goethestr. 6, Abt. Rechnungswesen, 2. Etage, Zi. 215, Tel.: (0341) 9659665, e-mail: niedenfuhr@studentenwerk-leipzig.de)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben

Datum:

Unterschrift: